

Sozialus



Wertschöpfungskette im Zeichen der Nachhaltigkeit

Die künftige EU-Richtlinie zur Lieferkette deckt alle vorgelagerten und Teile der nachgelagerten Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette eines Produkts ab.

→ 10

Warum NPO bei eigenen Erträgen häufig scheitern

Selbst erwirtschaftete Einnahmen sind die zweitwichtigste Einnahmequelle von Non-Profit-Organisationen. Doch viele geraten in das Dilemma zwischen Erwartungen und realen Möglichkeiten.

→ 18

Teilhabe ermöglichen

31





04

Trotz gestiegener Zinsen:
Mit Förderkrediten
Investitionen umsetzen

06 Nachhaltige Vermögensanlage:
Neuer Leitfaden
für gemeinnützige
Organisationen



08 Geldanlage:
Nachhaltigkeitsfonds
der SozialBank erhalten
FNG-Siegel mit Bestnote



10 Reporting:
Wertschöpfungskette
im Zeichen der Nach-
haltigkeit

12 Best Practice:
Existenzsicherung
fängt in der Kindheit an



15 In eigener Sache:
Leserbefragung

Publikation:
Methodenlehre in
der Sozialen Arbeit

16 Fachkräftesicherung:
ESF-Plus-Programm
*rückenwind*³ sucht
neue Modellprojekte

18 Non-Profit-Management:
Warum **NPO** bei der
Erwirtschaftung eigener
Erträge häufig scheitern

22 Netzwerk-News

24 Tagungen und Kongresse

26 Bildungscampus

28 Seminare

29 Rechtsentwicklung



31

Wir leben Gemeinwohl:
Behindertenhilfe
Bergstrasse ermöglicht
soziale Teilhabe

34 Impressum

In 4 Schritten zur Zuschussberatung

1. Starten Sie den ZuschussGestalter unter dem unten angegebenen Link.
2. Beantworten Sie kurze Fragen zu Ihrem Vorhaben, Ihrer Einrichtung und Ihrem Projektstatus.
3. Erhalten Sie eine Einschätzung zu Ihren Zuschusschancen und Tipps zur Verbesserung Ihres Potenzials.
4. Nutzen Sie unser Angebot zur individuellen Zuschussgestaltung.



sozialgestaltung.de/zuschuss-gestalter

Trotz gestiegener
Zinsen:
Mit Förderkrediten
Investitionen umsetzen

„Der Förderantrag muss auf jeden Fall vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.“

Mit dem Beginn der Zinswende im Jahr 2022 haben sich Finanzierungen auch für die soziale Infrastruktur deutlich verteuert. Mit öffentlichen Förderkrediten und Zuschüssen können kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und Kirchen langfristige Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur trotzdem zinsgünstig finanzieren.

Sie planen einen Kindergarten, eine Pflegeeinrichtung oder eine Behindertenwerkstatt oder wollen eine solche Immobilie sanieren? Sie möchten in Nachhaltigkeit investieren, z. B. mit Maßnahmen zur Energieeffizienz? Dazu benötigen Sie eine Kreditfinanzierung? Dann lohnt ein Blick in die Angebote der bundeseigenen Förderbank KfW, der landwirtschaftlichen Rentenbank, der regionalen Förderbanken der Bundesländer oder auch in die Förderangebote der Kommunen und Landkreise. Ob Neubau oder Hauskauf, Umbau der Räume oder auch die Anschaffung der Einrichtung – für fast alle Vorhaben gibt es öffentliche Fördermittel. Förderfähig sind z. B. Investitionen in Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Betreutes Wohnen, Wohnimmobilien, ambulante Pflegeeinrichtungen, Behindertenwerkstätten, Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, kulturelle Einrichtungen und vieles mehr.

Exemplarisch können hier die Programme „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (KfW 261 und 263), „Klimafreundlicher Neubau“ (KfW 298; aktueller Antragsstopp bis der Bundeshaushalt 2024 in Kraft getreten ist), „Leben auf dem Land“ (Rentenbank 249) und „Räumliche Strukturmaßnahmen“ (Rentenbank 298 und 204) genannt werden.

Antragstellung bei der Hausbank

KfW-Programme werden grundsätzlich immer im Hausbankverfahren vergeben. Das bedeutet: Der Investor stellt vor Beginn des Vorhabens einen Antrag auf KfW-Förderung bei einem Finanzierungsinstitut seiner Wahl. Die Bank prüft, ob das Programm zu dem geplanten Vorhaben passt. Wenn dies der Fall ist, reicht sie einen Kreditantrag bei der KfW ein und zahlt – bei positivem Förder-

bescheid – die Finanzierung aus. Aber Achtung: Der Antrag muss auf jeden Fall vor Beginn des Vorhabens gestellt werden! Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Baumaßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Die SozialBank bietet institutionellen Investoren verschiedene Förderprogramme im Hausbankverfahren an. Um einen Förderkredit zu beantragen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater. Wir unterstützen Sie gerne!

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen finden Sie im Internet:

www.kfw.de
www.rentenbank.de



Fördermittelberatung kann sinnvoll sein

Insgesamt ist die Fördermittellandschaft in Deutschland sehr heterogen und regional sehr unterschiedlich. Dazu können verschiedene Programme oder Zuschüsse miteinander kombiniert werden oder ergänzen sich. Oftmals ist es bei größeren oder komplexeren Investitionsvorhaben schwierig, die optimale Kombination oder Auswahl der Förderprogramme zu finden. Dann kann die Hinzuziehung eines Fördermittelberaters oder einer Beratungsgesellschaft sinnvoll sein. Hier kann als Beispiel die SozialGestaltung, die auf Beratung spezialisierte Tochtergesellschaft der SozialBank, genannt werden. Mit ihrem „ZuschussGestalter“ und individueller Beratung durch ihre Expert*innen begleitet sie die Planung von Bau- oder Sanierungsvorhaben in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft mit dem Ziel, das Zuschusspotenzial zu steigern und das passende Förderprogramm zu finden.

Ein Energieberater der KfW prüft die Heizungsanlage eines neu gebauten Niedrigenergiehauses.

Nachhaltige Vermögensanlage: Neuer Leitfaden für gemeinnützige Organisationen



„Gemeinnützige Organisationen engagieren sich, um den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Dafür ist nachhaltige Geldanlage ein wirksamer Hebel.“

Prof. Dr. Harald Schmitz

Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage von gemeinnützigen Organisationen

Der vierte Band der Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ widmet sich dem Thema Geldanlage. Er erklärt nachhaltige Anlagestrategien für gemeinnützige Organisationen und gibt Anregungen, wie die Geldanlage mit Blick auf eine nachhaltige Zukunft und regulatorische Anforderungen gelingt.

Download



[www.sozialbank.de/news-events/
publikationen/bfs-marktreports](https://www.sozialbank.de/news-events/publikationen/bfs-marktreports)

Stiftungen und gemeinnützige Organisationen sind verpflichtet, ihr **Vermögen richtlinienkonform einzusetzen**. Nachhaltige Geldanlage hilft ihnen, die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen und verantwortungsbewusst zu investieren.

Das Gemeinnützigkeitsrecht in der Abgabenordnung legt fest, dass Mittel einer Körperschaft nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden dürfen. In der Praxis bedeutet dies, dass Investitionen und Ausgaben im Einklang mit den Organisationszielen stehen sollten.

Gemeinnützige Organisationen können, wenn sie nachhaltig investieren möchten, zwei Kategorien anwenden: Ausschlusskriterien und positive Förderkriterien, auch als „Mission Investing“ bekannt. Während erstere sicherstellt, dass Investitionen nicht den Organisationszielen widersprechen, zielt die zweite darauf ab, explizit in Bereiche zu investieren, die diese Ziele unterstützen. Dabei sollte stets das Gleichgewicht zwischen Sicherheit, Rentabilität und Nachhaltigkeit beachtet werden. „Der rechtliche Rahmen für nachhaltige Geldanlagen wird derzeit umfassend ausgestaltet“, sagt Carsten Graßhoff, Leiter Institutionelle Wertpapierberatung der SozialBank. „Das ermöglicht es gemeinnützigen Organisationen, ihre satzungsgemäßen Zwecke durch die Wirkung ihrer Geldanlagen noch besser zu unterstützen.“

Anlagerichtlinie gibt Orientierung

Für eine Organisation, die beispielsweise Suchtprävention betreibt, bedeutet dies konkret, Unternehmen aus der Tabak-, Alkohol- und Glücksspielbranche in ihrer Vermögensanlage zu meiden. Zukünftig wird dieser Grundsatz verstärkt angewendet werden, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Nachhaltigkeitsberichterstattung und steigende Gefahr durch Reputationsrisiken. „Ich empfehle die Einführung einer Anlagerichtlinie“, rät Carsten Graßhoff. Diese sollte sowohl Themen wie Risiko und Rendite als auch spezifische Nachhaltigkeitskriterien beinhalten. „Eine solche Richtlinie kann eine wertvolle Orientierungshilfe im täglichen Geschäft sein, insbesondere für Organisationen, die von Gremien gesteuert werden.“

Schritt für Schritt vorgehen

Der Leitfaden erläutert verschiedene Anlagestrategien, mit denen gemeinnützige Organisationen ihre gesellschaftlichen und ökologischen Ziele unterstützen und gleichzeitig eine angemessene Rendite erzielen können. Er bietet einen Überblick über die gängigsten nachhaltigen Anlageinstrumente und zeigt, wie sie in die Anlagestrategien integriert werden. Der zweite Teil befasst sich mit den regulatorischen Rahmenbedingungen, die für gemeinnützige Organisationen relevant sind. Dazu zählen sowohl die EU-Vorgaben im Rahmen der Sustainable-Finance-Regulatorik als auch Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts. Schon jetzt müssen bei der Anlageberatung konkrete Nachhaltigkeitsindikatoren angewendet werden, um sicherzustellen, dass negative Auswirkungen vermieden und positive Beiträge gefördert werden.

„Unser Ziel ist es, soziale Organisationen bei finanziellen und wirtschaftlichen Fragen ganzheitlich zu unterstützen“, sagt Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der SozialBank. Mit der Publikationsreihe „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ nehmen die SozialBank und ihre Tochtergesellschaft SozialGestaltung die Anforderungen an ein nachhaltiges Sozial- und Gesundheitswesen in den Blick und leiten Handlungsoptionen für Sozialunternehmen ab.

Geldanlage: Nachhaltigkeitsfonds der SozialBank erhalten **FNG-Siegel mit Bestnote**

Alle drei Nachhaltigkeitsfonds der SozialBank haben für 2024 erneut das **FNG-Siegel** des Forums Nachhaltige Geldanlagen erhalten, zwei davon sogar mit **Bestnote**. Sie werden damit für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet.

„Dass sich unsere
Fonds erneut steigern
konnten, bestätigt
den richtigen Weg.“

Ferdinand Gosch, Berater Nachhaltige Geldanlage & Strategie bei der SozialBank, nahm die Auszeichnung für die BFS Nachhaltigkeitsfonds entgegen.



Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds hat zum siebten Mal in Folge die höchste Auszeichnung erhalten: das FNG-Siegel mit drei Sternen. Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag wurde ebenfalls erneut mit drei Sternen prämiert. Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien konnte seine Bewertung von einem auf zwei Sterne steigern. Das sind die Ergebnisse der aktuellen Beurteilung der Fonds durch das Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. Die Vergabe der FNG-Siegel fand am 19. Dezember 2023 in Frankfurt am Main statt.

„Im Bereich institutionelle Glaubwürdigkeit zeigt die Bank für Sozialwirtschaft AG, dass Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie verankert ist und durch ein internes Nachhaltigkeitsgremium auf Unternehmensebene begleitet wird“, heißt es im Auditbericht des Forums Nachhaltige Geldanlagen. Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der SozialBank, sagt: „Unsere Anlageprodukte spiegeln unseren ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz wider. Gemeinsam mit unseren Kunden gestalten wir die nachhaltige Zukunft einer Gesellschaft des sozialen Zusammenhalts. Dass sich unsere Fonds erneut steigern konnten, bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“ Die SozialBank orientiert sich mit ihrem Fondsangebot am Bedarf ihrer Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die mit ihren Geldanlagen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen möchten.

Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien verbesserte seine Gesamtbewertung deutlich von einem auf zwei Sterne. Im Bereich „Institutionelle Glaubwürdigkeit“ schaffte er den Sprung von einem auf drei Sterne, bei der „Auswahlstrategie“ von zwei auf drei Sterne. Auch die Bewertung der Produktstandards fiel besser aus: Sie stieg von einem auf zwei Sterne.



Die Fondsvertreter*innen freuen sich über die Auszeichnung des Forums Nachhaltige Geldanlagen e. V. am 19. Dezember 2023 in Frankfurt am Main.

Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds und der BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag erhalten drei von drei Sternen für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie. Beide Fonds haben zusätzliche Punkte in den Bereichen institutionelle Glaubwürdigkeit, Produktstandards und Portfolio-Fokus (Auswahl- und Dialogstrategie, KPIs) erreicht. Ein Grund hierfür ist, dass die Fonds sowohl ein Ausschlussystem über Negativkriterien als auch Positivkriterien wie ESG-Mindeststandards nachweisen. Um einen noch stärkeren sozialen und ökologischen Fokus zu garantieren, übernimmt GLS Investments seit Mitte 2022 das Advisory für die beiden Fonds.

Investmentfonds mit FNG-Siegel entsprechen dem vom Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. (FNG) entwickelten Qualitätsstandard für nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum. Das FNG-Siegel hilft, ernst gemeinte und glaubwürdige Angebote im wachsenden Markt nachhaltiger Geldanlagen zu identifizieren. Natürlich können auch bei Nachhaltigkeitsfonds während der Laufzeit Kursschwankungen auftreten, die durch die für Fonds üblichen Risiken (z. B. Marktrisiken) entstehen können..

Weitere Informationen:
www.sozialbank.de/produkte/geldanlage/bfs-nachhaltigkeitsfonds
www.fng-siegel.org



Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds** erfüllt den höchsten Nachhaltigkeitsstandard und trägt das FNG-Siegel mit drei Sternen. Er investiert weltweit in Anleihen zur Finanzierung grüner Projekte insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Sauberes Wasser, Müllvermeidung und nachhaltiges Bauen.
Fondsdaten: ISIN DE0009799981



Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag** ist ein renditeorientierter Mischfonds aus nachhaltigen europäischen Anleihen (mindestens 70 %) und Aktien (höchstens 30 %). Sein Ziel ist die Erwirtschaftung eines attraktiven Wertzuwachses unter Berücksichtigung von Marktgegebenheiten und Aspekten der Nachhaltigkeit. Er wurde mehrfach für seine gute Performance ausgezeichnet und trägt ebenfalls das FNG-Siegel mit drei Sternen.
Fondsdaten: ISIN DE000A0B7JB7



Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien I** (FNG-Siegel mit zwei Sternen) ist ein reiner Aktienfonds. Er investiert gleichgewichtet in 50 europäische Unternehmen, die den Nachhaltigkeitskriterien der SozialBank entsprechen und eine hohe Dividendenrendite aufweisen. Hervorzuheben ist die Steueroptimierung für gemeinnützige Organisationen.
Fondsdaten: ISIN DE000A2DR2T5

Reporting: Wertschöpfungskette im Zeichen der Nachhaltigkeit

Die **Nachhaltigkeitsberichterstattung** fordert zunehmend Informationen über Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen entlang der Wertschöpfungskette. Produkte werden nicht mehr isoliert betrachtet, sondern als Teil einer umfassenden Kette, die alle Aspekte der beteiligten Akteure **transparent** macht.

Die EU-Richtlinie zur erweiterten Berichtspflicht zu Nachhaltigkeitsthemen (CSRD-Richtlinie) ist mit den damit verknüpften Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS-Standards), die Basis einer nachhaltigen Berichterstattung. Diese beinhalten auch die sogenannten ESG-Kriterien für die Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Governance).

Festgeschriebener Bestandteil der CSRD-Richtlinie ist der Anspruch, dass sich die gemeldeten Informationen des Berichts sowohl auf die eigenen internen Tätigkeiten des Unternehmens als auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen. Dazu zählen sämtliche Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der externen Umgebung stehen, in dem das Unternehmen agiert. Die Wertschöpfungskette erstreckt sich über verschiedene Ebenen, beginnend mit der Konzeption bis zum Ende der Lebensdauer der Produkte oder Dienstleistungen.

Bestandteile der Wertschöpfungskette

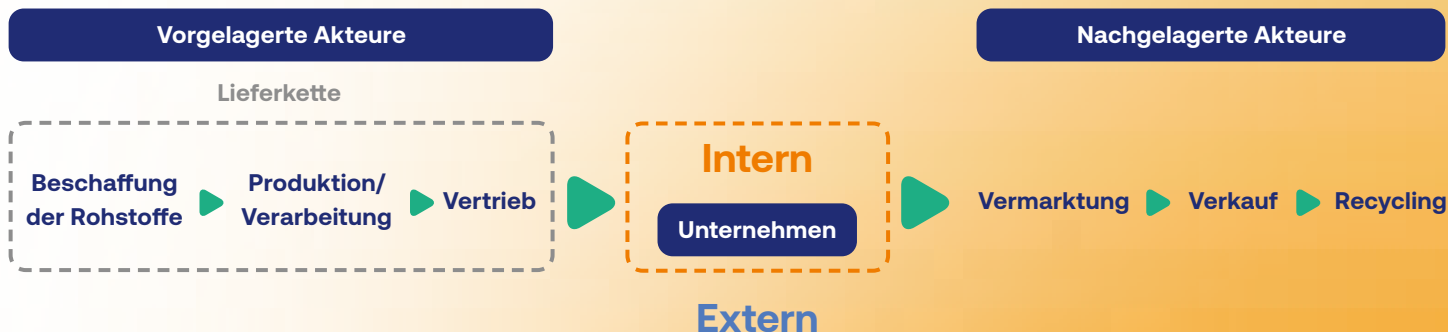
Zu den relevanten Elementen der Wertschöpfungskette gehören:

1. Interne Aktivitäten des Unternehmens (z.B. das Personalwesen)
2. Tätigkeiten entlang seiner Liefer-, Vermarktungs- und Vertriebskanäle, einschließlich der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen sowie dem Verkauf und der Lieferung von Produkten und Dienstleistungen
3. Das finanzielle, geografische, geopolitische und regulatorische Umfeld, in dem das Unternehmen operiert.

Erforderliche Angaben

Die aktuellen Standards verlangen nur bestimmte Daten von der Wertschöpfungskette, wie z.B. die Offenlegungsforderungen „ESRS E1-6 Gross Scopes 1, 2, 3 und gesamte Treibhausgasemissionen“. Wenn Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (impacts, risks

Bestandteile der Wertschöpfungskette



Abgrenzung der Wertschöpfungskette zur Lieferkette

Die Wertschöpfungskette ist umfassender und schließt alle Phasen des Produktlebenszyklus ein; es werden sowohl interne als auch externe Aktivitäten berücksichtigt. Dagegen fokussiert sich die Lieferkette nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) spezifischer auf den Einkauf und die Beschaffung. Nur dem Unternehmen vorgelagerte Betriebe werden hierbei berücksichtigt. Die kommende EU-Richtlinie zur Lieferkette (CSDDD) wird über das deutsche LkSG hinausgehen und soll alle vorgelagerten Tätigkeiten und Teile der nachgelagerten Tätigkeiten innerhalb der Wertschöpfungskette abdecken.

and opportunities – IRO) verbunden sind und dies nach dem Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung aus unternehmensspezifischer Sicht erforderlich ist, sollen sie zusätzliche Kennzahlen für die Wertschöpfungskette bereitstellen. Die ESRS verlangen dabei insbesondere, dass Kennzahlen berücksichtigt werden, die für das Verständnis der Auswirkungen oder die Verfolgung der Wirksamkeit der Unternehmensmaßnahmen notwendig sind. Wenn direkte Informationen über die Wertschöpfungskette schwierig zu erhalten sind, können Unternehmen in solchen Fällen auf andere angemessene Informationen zurückgreifen, um eine Schätzung vorzunehmen. Dies kann beispielsweise Branchendaten oder indirekte Quellen umfassen. Die Genauigkeit dieser Schätzungen sollte im Bericht angegeben werden.

Um den Unternehmen eine Umsetzungshilfe zur Wertschöpfungskette an die Hand zu geben, hat die Europäische Beratungsgruppe zur Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group, EFRAG) einen Leitfaden veröffentlicht, der sich auf die sektorunabhängigen ESRS bezieht. Dieser ordnet die Wertschöpfungskette in die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein und richtet sich an große börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen, die den ESRS-

Standards unterliegen. Er ist daher nicht für die Verwendung durch nicht börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestimmt, die den zukünftigen freiwilligen KMU-Standard verwenden können. Ob für diese noch Umsetzungshilfen veröffentlicht werden, bleibt abzuwarten.

SozialGestaltung

Die SozialGestaltung GmbH ist die auf Beratung und Fortbildung spezialisierte Tochtergesellschaft der SozialBank. Sie unterstützt bei der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse, der Vorbereitung und Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und stellt einen CO₂-Rechner zur Erstellung der eigenen Ökobilanz bereit.

Weitere Informationen



www.sozial-nachhaltig.de
www.sozialgestaltung.de



ChildFund Deutschland e. V.

ChildFund Deutschland e. V. wurde 1978 als „CCF Kinderhilfswerk“ gegründet. Der Verein setzt sich als Kinderschutzorganisation in 32 Ländern mit Entwicklungs- und Nothilfe-Projekten für Kinder und Jugendliche ein. Aktuell sind 41 hauptamtlich Beschäftigte in Nürtingen (bei Stuttgart) und Berlin für ChildFund Deutschland tätig; hinzu kommen elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Lemberg (Lviv/ Ukraine). Im letzten Geschäftsjahr hatte ChildFund Deutschland Einnahmen in Höhe von 14,3 Mio. Euro. Seit 1995 wird ChildFund ununterbrochen mit dem Spendensiegel des DZI ausgezeichnet.



Weitere Informationen
[childfund.de](https://www.childfund.de)

Best Practice: Existenzsicherung fängt in der Kindheit an

Millionen Jungen und Mädchen weltweit müssen arbeiten, um zum Überleben ihrer Familien beizutragen. Sie haben keine Chance, die Schule zu besuchen und sich eine bessere Zukunft aufzubauen. Deshalb sichert die Kinderchutzorganisation ChildFund Deutschland in ihren Projekten nicht nur eine grundlegende Versorgung der Kinder und Familien, sondern befähigt sie auch, sich selbst zu ernähren. Vorstand Jörn Ziegler über Bildung im Umgang mit Geld, die finanziellen Herausforderungen von Förderprojekten und die Notwendigkeit, genügend Spenden zu akquirieren.

„Herr Ziegler, was ist das Besondere an ChildFund?“

Größe und Partnerstrukturen der Organisation und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten sind sicher etwas sehr Besonderes. Einerseits sind wir kein „Riesentanker“, sodass Beratungen und Entscheidungen intern und im Umgang mit Partnern flexibel und schnell geschehen können. Das erlaubt die Umsetzung innovativer Konzepte und schnelle Reaktionen auf sich verändernde äußere Bedingungen. Andererseits haben wir ein sonst großen Organisationen vorbehaltenes Potenzial – besonders durch unsere Einbindung in eine globale Partnerschaft, die ChildFund Alliance, oder ein Bündnis von Kinderchutzorganisationen wie „Joining Forces“ –, das uns erlaubt, mehr Expertise und Engagement zu mobilisieren, als es einer Organisation unserer Größe sonst möglich wäre.

So konnten wir zum Beispiel ein besonderes konzeptionelles Profil im Bereich der Bildung im Umgang mit Geld entwickeln und ausbauen. Dieses Profil hat sehr verschiedene Facetten. Es reicht vom Einsatz von Spar- und Darlehensgruppen engagierter Mütter

in afrikanischen Dorfgemeinschaften über Trainings und Förderung von Sozialunternehmertum – besonders für Jugendliche – bis hin zur Initiierung und Begleitung sogenannter Schülerfirmen in Ländern Osteuropas. Die Vermittlung entsprechenden Wissens und eine fortdauernde Begleitung bei dessen Umsetzung führen nicht nur zu deutlich verbesserten Einnahmeverhältnissen bei Jugendlichen und ihren Familien, sondern schaffen für viele junge Menschen eine langfristig nutzbare Erfahrung und sogar Existenzgrundlage.

„Worauf können Sie und Ihr Team besonders stolz sein?“

Wenn Menschen aus unseren Projekten und Partnerorganisationen uns wissen lassen, wie sehr unsere Projektarbeit zur konkreten und anhaltenden Verbesserung ihrer Lebensumstände geführt hat. Aber auch einzelne Aktionen wie zum Beispiel die Entwicklung und Verbreitung des ersten Lehrbuches über Sozialunternehmertum in ukrainischer Sprache machen uns stolz. Als Anerkennung empfinden wir die Entscheidung der Europäischen Union, ein von uns vorgeschlagenes, mehrjähriges Projekt zur Initiierung und Begleitung von Schülerfirmen in Armenien, Georgien, Moldau und der Ukraine namhaft zu fördern.

„Welches sind die größten Herausforderungen für Ihre Arbeit?“

Eine große Herausforderung ist eine ausgewogene Balance unserer Einnahmeströme. Die Einnahmen durch öffentliche Fördermittel konnten wir in den letzten Jahren signifikant steigern. Das stellt uns aber vor die Aufgabe, auch die Einnahmen aus Spenden deutlich zu erhöhen, um unsere Betriebskosten zu decken und Menschen zu beschäftigen, die diese Einsätze leisten. Teil dieser großen Herausforderung ist



Bildung im Umgang mit Geld eröffnet Familien Wege aus der Armut.

„Öffentliche Geber sollten die Betriebskostenanteile für Mittlempfänger deutlich erhöhen.“

Jörn Ziegler



Jörn Ziegler (64), seit 1987 verheiratet und Vater von sechs Kindern, ist seit 2001 bei ChildFund Deutschland tätig. Zunächst war er Geschäftsführer, seit 2017 ist er einer von zwei hauptamtlichen Vorständen. Als Überzeugungstäter im gemeinnützigen Bereich war er zuvor bei der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, World Vision und dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands berufstätig, meist mit Zuständigkeiten für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit.

eine gelingende Spenderkommunikation. Es gilt, Spenderinnen und Spendern immer wieder neu zu vermitteln, für welche Zwecke Spenden besonders wichtig sind, um nachhaltig wirksame Hilfen zur Selbsthilfe umzusetzen.

Auch sich schnell ändernde Bedingungen in den Projektländern schaffen große Herausforderungen. In der Ukraine hat uns der russische Angriffskrieg sehr gefordert und zu vielen Anpassungen unserer Arbeit gezwungen. In Indien bereiten uns staatliche Restriktionen, mit denen die Kooperation zwischen indischen und internationalen Organisationen eingeschränkt werden soll, große Probleme. Im Osten des Kongos sind die Übergriffe sogenannter Rebellen ebenso eine Herausforderung wie wiederkehrende Naturkatastrophen.

„Wenn Sie die Rahmenbedingungen ändern könnten, was würden Sie als Erstes tun?“

Öffentliche Geber sollten die Betriebskostenanteile für Mittlempfänger deutlich erhöhen. In der Regel decken die gewährten Beträge nicht einmal die Hälfte der tatsächlich für die jeweiligen Projekte erforderlichen Betriebskosten. So sind wir gezwungen, Spenden dafür einzusetzen und damit öffentliche Fördermittel quasi zu subventionieren. Das kann eigentlich nicht im Sinn der Spender und auch der Geber sein. Könnten Spenden in größerem Umfang direkt für die Projektarbeit eingesetzt werden, wären

noch mehr Flexibilität und Innovation möglich; das wäre im Interesse der Sache und vor allem der Menschen vor Ort.

„Wem oder was sollte man mehr Aufmerksamkeit widmen?“

Die Einsatzfreude sowohl von Spendern als auch von Mittelgebern für die humanitäre Hilfe ist nach Katastrophen besonders hoch. Das ist emotional verständlich, aber oft nicht sinnvoll, wenn es zu Lasten anderer Finanzierungen geht. Mehr Mittel für längerfristig wirksame Projekte und Maßnahmen helfen vielleicht nicht aus unmittelbarer Not heraus, schaffen aber wichtige Voraussetzungen und Veränderungen für längerfristige Verbesserung von Lebensumständen. Dem Zusammenspiel von humanitärer Hilfe und solcher Entwicklungsarbeit sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

„Was ist das Besondere an Ihrer Zusammenarbeit mit der SozialBank?“

Mit der SozialBank verbindet uns eine mehrere Jahrzehnte währende Zusammenarbeit. Wir haben zu schätzen gelernt, dass die SozialBank auch für außergewöhnliche Anliegen, die sich aus unserer Arbeit ergeben, offen ist. Auf unsere Anfragen wird schnell und so unbürokratisch wie möglich reagiert. Auch die Konditionen und Angebote der SozialBank für reine Spendenkonten sind eine besondere Leistung der SozialBank. Damit ist die Bank ein wichtiger Partner für uns geworden.



In der Ukraine förderte ChildFund bis 2021 Schülerfirmen und vermittelt unternehmerische Kompetenzen und soziale Verantwortung.

In eigener Sache: Leserbefragung

Helfen Sie uns dabei, Ihnen noch bessere Inhalte zu liefern – und gewinnen Sie ein Glücks-Los der Aktion Mensch.

Ihre Meinung zählt! Wir möchten unser Kundenmagazin „Sozialus“ und unseren Newsletter „Trendinfo“ noch besser auf Ihre Bedürfnisse abstimmen. Daher laden wir Sie herzlich ein, an unserer Lesenumfrage teilzunehmen. Als Dankeschön für die Teilnahme erhalten Sie die Chance, eines von 30 Glücks-Losen der Aktion Mensch zu gewinnen.

Die Teilnahme ist unkompliziert und nimmt nur rund fünf Minuten in Anspruch. Verwenden Sie den QR-Code oder besuchen Sie www.sozialus.de, um zur Umfrage zu gelangen. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr wertvolles Feedback und freuen uns auf viele interessante Einblicke.

**Ihre
Sozialus-Redaktion**

Ihre Meinung ist gefragt

Machen Sie mit bei unserer Lesenumfrage und helfen Sie uns, die Publikationen „Sozialus“ und „Trendinfo“ für Sie noch relevanter zu machen!

www.sozialus.de



Publikation: Methodenlehre in der Sozialen Arbeit

Mit der vierten, neu bearbeiteten und erweiterten Auflage haben die Herausgeber Prof. Dr. Dieter Kreft und Prof. Dr. Christian Spatscheck das Lehrbuch „Methodenlehre in der Sozialen Arbeit“ rundum modernisiert und 19 neue Autorinnen und Autoren eingebunden.

Die Neuauflage gliedert sich wie zuvor in die vier Kapitel Grundlagen, Methoden, Verfahren und Techniken. Als Abgrenzungs- und Alleinstellungsmerkmal des Buches bleibt die These erhalten, nur die drei klassischen Methoden der Sozialen Arbeit (Einzelfallhilfe, Gruppenpädagogik und Gemeinwesenarbeit) als Methoden auszuweisen, um der Methodenflut Inhalt zu gebieten. Hier werden die aktuellen Entwicklungen zum Case Management, zur Sozialen Gruppenarbeit und zum sozialräumlichen Handeln dargestellt. Das dritte Kapitel stellt 16 ausgewählte Verfahren von Erlebnispädagogik über Biografiearbeit bis zu Coaching vor. Kapitel 4 beschreibt exemplarisch verschiedene Techniken wie Aufstellungsarbeit, Genogrammarbeit oder Tetralemma. Wer eine Übersicht über methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit sucht, erhält in diesem Buch eine kompakte Arbeitshilfe, die auch Praktiker*innen wertvolle Hinweise liefert.



Methodenlehre in der Sozialen Arbeit

Christian Spatscheck/
Dieter Kreft (Hg.),
Ernst Reinhardt Verlag,
4. Auflage.
235 Seiten, 44,- Euro

Fachkräftesicherung: ESF-Plus-Programm *rückenwind*³ sucht neue Modellprojekte

rückenwind³

Informationen zur Antragstellung

Die Website des Programms *rückenwind*³ stellt unter der Rubrik „Förderung“ umfangreiches Informationsmaterial für die Antragstellung zur Verfügung. Interessenten finden dort die Förderregularien, Arbeitshilfen, Anleitungen, FAQs, Präsentationen der Infoveranstaltungen und vieles mehr.



www.bagfw-esf.de

Noch bis zum 1. März 2024 (15:00 Uhr) können gemeinnützige Organisationen und Unternehmen ihre Interessenbekundung am Förderprogramm „*rückenwind*³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft“ einreichen.

„Die Mitglieder der Wohlfahrtsverbände in der Steuerungsgruppe beraten die Projektträger ihres Verbands bei der Antragstellung.“

Das Förderprogramm *rückenwind*³ aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) zielt auf die Fachkräftesicherung in sozialen Berufs- und Arbeitsfeldern ab. Es fördert Modellvorhaben der Personal- und Organisationsentwicklung und des Kulturwandels mit besonderem Fokus auf die Herausforderungen des demografischen und digitalen Wandels. Förderfähig sind Konzepte und Maßnahmen in einem der sieben Handlungsfelder „Arbeitsmodelle & Arbeitsorganisation“, „Chancengleichheit & Inklusion“, „Kompetenz & Umgang mit Technologie“, „Personalgewinnung & Personalbindung“ sowie „Führungs- & Unternehmenskultur“. Das Programm wird in enger Partnerschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) umgesetzt.

Zweistufiges Auswahlverfahren

Das zweistufige Auswahlverfahren für die aktuelle Ausschreibung beginnt mit einer Interessenbekundung über das Online-Förderportal Z-EU-S. Nach entsprechender Prüfung durch die ESF-Regiestelle nach festgelegten Auswahlkriterien wählt die aus jeweils sechs bestellten Vertreter*innen der BAGFW und des BMAS bestehende Steuerungsgruppe jene Träger aus, die anschließend einen Hauptantrag stellen können. Die abschließende finanzielle Prüfung und Bewilligung erfolgt durch die Fachstelle Europäischer Sozialfonds der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

„Wir empfehlen antragstellenden Organisationen dringend, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens Kontakt mit dem Mitglied ihres jeweiligen

Bundesverbandes in der Steuerungsgruppe *rückenwind*³ aufzunehmen“, sagt Bettina Wegner, Leiterin der ESF-Regiestelle bei der BAGFW. „Sie beraten die Träger ihres Verbandes bei der Antragsstellung und vertreten sie anwaltschaftlich in der abschließenden Steuerungsgruppensitzung mit dem BMAS.“ Nicht verbandlich gebundene, gemeinnützige Träger der Sozialwirtschaft sollten sich direkt an die ESF-Regiestelle wenden. Am 15. Februar 2024 können Träger über ein Online-Angebot der BAGFW in Kleingruppen Fragen stellen, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens auftauchen.

Zahlreiche Projekte werden aus EU- und Bundesmitteln gefördert

Insgesamt stehen für die Förderung der Projekte in der Förderperiode 2021–2027 ESF-Plus-Mittel in Höhe von 74 Millionen Euro zuzüglich Bundesmitteln zur Verfügung. Zwischen April 2023 und Anfang Januar 2024 haben bereits 57 neue *rückenwind*³-Vorhaben ihre Arbeit aufgenommen. 33 weitere Projekte wurden im Dezember von der Steuerungsgruppe aus BAGFW und BMAS für die zweite Antragsrunde ausgewählt. Die Träger haben maximal 36 Monate für die Umsetzung ihrer Ansätze und die Erarbeitung transferfähiger Ergebnisse und Erfahrungen Zeit. Im Vorgängerprogramm *rückenwind*⁺ wurden insgesamt 148 Modellprojekte durchgeführt. Eine Übersicht über die Inhalte und Träger der geförderten Projekte ist auf der Website des Programms (www.bagfw-esf.de) abrufbar.

Weitere Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen im Programm *rückenwind*³ sind für die zweite Hälfte des Jahres 2024 und für 2025 geplant.

Non-Profit-Management: Warum **NPO** bei der Erwirtschaftung eigener Erträge häufig scheitern

In der Vorstellung der meisten Menschen sind die wichtigsten Einnahmequellen von **Non-Profit-Organisationen (NPO)** Spenden von privaten Personen und staatliche Leistungsbeiträge. Dabei wird oft vergessen, dass NPO durchaus auch wirtschaftlich tätig sind und damit eigene Erträge erwirtschaften.



Autor:

Prof. Dr. Georg
von Schnurbein,
Direktor des Center for
Philanthropy Studies (CEPS)
der Universität Basel

In Deutschland sind gemäß der ZiviZ-Studie die erwirtschafteten Einnahmen die zweitwichtigste Kategorie nach den Mitgliederbeiträgen, noch vor den Spenden. Trotz ihrer Wichtigkeit haben eigene Erträge in NPO einen schlechten Ruf. Dies liegt vor allem daran, dass NPO häufig in ein Dilemma zwischen Erwartungen und realen Möglichkeiten geraten, was nicht selten in einem „mission drift“, der Vernachlässigung des eigentlichen Zwecks, endet.

NPO veranstalten Konzerte, Sport-Events, Aus- und Weiterbildungen, sie führen Restaurants, Hotels und Supermärkte, betreiben Freibäder, Museen und Bildungsstätten, Bauernhöfe, Naturparks und Schutzgebiete, sie bieten Betreuungs- und Beratungsleistungen, Finanztransaktionen oder IT-Lösungen an, sie organisieren Gemeinschaftswerbung, Verhandlungen und Mediationsprozesse. Diese Aufzählung könnte noch um einige weitere Aktivitäten ergänzt werden. Aus all diesen Aktivitäten lassen sich eigene Erträge generieren – selbst wenn dies oftmals nicht die ursprüngliche Intention war.

Wie die vielen Beispiele zeigen, sind bei NPO eigene Erträge über Leistungen und Aktivitäten gar nicht so unüblich. Dennoch gibt es nicht wenige Fälle, in denen NPO gerade an diesen erwirtschafteten Einnahmen scheitern und die erhofften Gewinnbringer oftmals mit Mitteln aus anderen Aktivitäten quersubventioniert werden müssen, um die Verluste zu decken. Der Klassiker in dieser Hinsicht sind Restaurants und Gastbetriebe, wie im folgenden Abschnitt verdeutlicht wird.

Das Dilemma der NPO

Für das Verständnis der eigenen Erträge von NPO sind zwei ökonomische Konzepte von besonderer Bedeutung: Opportunitäts- und Transaktionskosten. Opportunitätskosten bezeichnen den entgangenen Nutzen einer nicht gewählten oder nicht getätigten Alternative. Vereinfachend ausgedrückt sind es Kosten für entgangene Gewinne, wobei diese Kosten nie real entstehen, sondern nur dazu dienen, den vermeintlichen Ausfall zu quantifizieren. Bei Transaktionskosten hingegen handelt es sich um Kosten, die bei der Übertragung von Gütern oder allgemein Leistungen entstehen. Transaktionskosten fallen an, weil in jedem Gütertausch ein gewisses Maß an Unsicherheit besteht. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, die wiederum selbst Ressourcen (Zeit oder Geld) binden. Im Gegensatz zu

Opportunitätskosten fallen Transaktionskosten tatsächlich an, auch wenn sie sich nicht immer vollständig abbilden lassen (insbesondere nicht der Zeitaufwand).

Das Dilemma der NPO bei der Erwirtschaftung von eigenen Erträgen besteht nun darin, dass die Opportunitätskosten oft überschätzt und die Transaktionskosten unterschätzt werden. Am Beispiel eines Restaurants lässt sich das sehr schön deutlich machen. Nehmen wir an, eine Bildungseinrichtung veranstaltet einen Tag der offenen Tür. Die Verpflegung der Gäste wird in Eigenregie mit Unterstützung der Lernenden übernommen. Der Tag wird ein voller Erfolg und zur allgemeinen Überraschung bleibt am Ende ein ordentlicher Gewinn aus dem Verkauf von Essen und Getränken übrig. „Warum machen wir das nicht regelmäßig?“, lautet die Frage in der nächsten Geschäftsführungssitzung und man beschließt, viermal im Monat ein Mittagsangebot umzusetzen. Wieder sollen die Lernenden selbst mitwirken – auf freiwilliger Basis.

Die Aktion ist ein Erfolg – für die Gemeinschaft und die Finanzen – und schon entsteht die Idee, ein eigenes Mensaangebot an fünf Wochentagen auf die Beine zu stellen. Die Räumlichkeiten sind vorhanden, die Lernenden als Kundschaft auch, und das Pilotprojekt hat ja gezeigt, dass dafür ein reges Interesse besteht. Natürlich gilt es, ein paar Dinge zu berücksichtigen. Die Bestuhlung muss erneuert werden, weil es im Gegensatz zum Pilotprojekt nicht mehr ganz so zusammengestückelt wirken soll. Außerdem braucht es festes Personal, denn die Lernenden können nicht fünf Tage freiwillig eine Mensa führen.

Das Projekt schreitet weiter voran und es tauchen neue Herausforderungen auf: Es muss eine behördliche Genehmigung für einen Restaurationsbetrieb eingeholt werden,



der Brandschutz muss überprüft werden und es müssen Verträge mit Lieferanten geschlossen werden. Diese und weitere Hürden werden genommen und es kommt der große Tag der Eröffnung. Die Mensa ist voll und alle freuen sich über den großartigen Erfolg. Doch schon nach zwei Wochen kommen erste Misstöne auf. Manchen Lernenden passt das Angebot nicht, andere finden es zu teuer und wieder andere wünschen sich längere Öffnungszeiten. Die Anzahl der verkauften Mittagessen sinkt rapide ab und es werden erste Änderungen vorgenommen. Statt drei Gerichten werden nur noch zwei pro Tag angeboten und es folgt ein dringender Aufruf, dass mehr Lernende sich freiwillig in der Mensa engagieren müssen. Aber der Trend lässt sich nicht mehr umkehren und nach einem Jahr wird die Mensa sang- und klanglos geschlossen und die NPO hat statt Gewinnen sogar noch Verluste eingefahren, die nun anderweitig gedeckt werden müssen.

Lösungsansätze für nachhaltig erwirtschaftete Einnahmen

So oder ähnlich geschieht es sehr häufig. Im Beispiel überwiegt zu Beginn die Wahrnehmung der Opportunitätskosten. Es erscheint sehr einfach, durch eigene Leistungen Gewinne zu erwirtschaften. Dies hängt aber damit zusammen, dass sich die NPO weiterhin im „Non-Profit-Modus“ befindet, wo sie auf Spenden (z. B. freiwilliges Engagement) und Sonderregeln (z. B. für die Restauration an einem Tag



der offenen Tür) setzen kann. Aus dieser Perspektive erscheinen die entgangenen Gewinne, wenn man nicht selbst ein Restaurant führt, sehr hoch. Ist die Entscheidung zur Umsetzung gefallen, fallen plötzlich Transaktionskosten an. In die Planung und Vorbereitung des Restaurants müssen viel Zeit, Geld und andere Ressourcen gesteckt werden. Die Aussichten auf die zukünftigen Erträge und Gewinne lassen die NPO diese Kosten als notwendiges Übel akzeptieren.

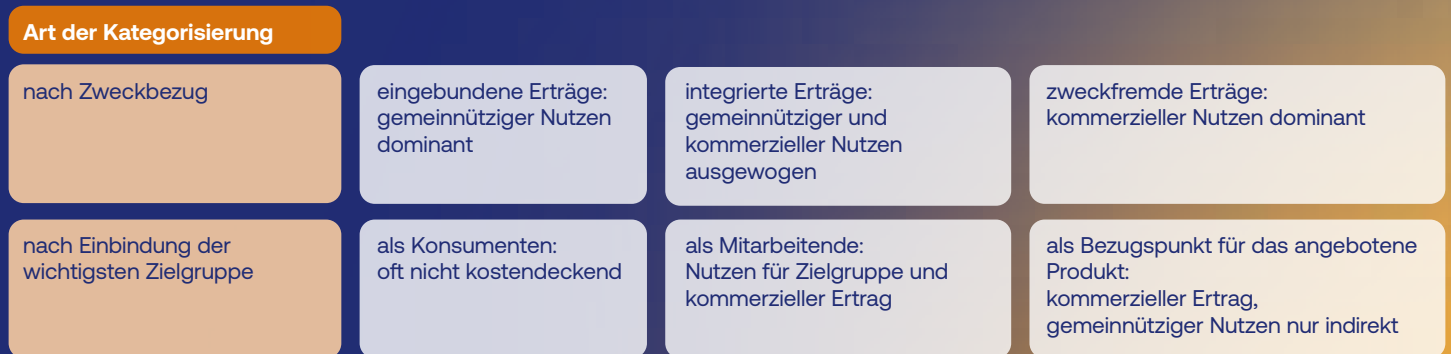
Aber auch während des Betriebs des Restaurants fallen Transaktionskosten an, die höher sind als zuvor. Denn nun befindet sich die NPO im „Profit-Modus“, d. h., die Kunden stellen Ansprüche, sie wollen für den Preis die entsprechende Leistung und wägen nach eigenen Kosten-Nutzen-Prämisse ab, ob ihnen das Angebot zusagt oder nicht. Das Dilemma der NPO ist, dass sich die Opportunitäten nie realisiert haben, die Transaktionskosten jedoch voll zu Buche schlagen.

Wie kann eine NPO diesem Dilemma entgehen? Durch solide Planung und Analyse der Finanzen, beispielsweise mit einer Break-even-Analyse, werden Sie sich denken. Das ist natürlich richtig, aber selbst Unternehmen tätigen Fehlinvestitionen, daher wäre diese Antwort alleine unbefriedigend. Eine Lösung, wie NPO besser mit eigenen Erträgen wirtschaften können, ist eine Unterscheidung nach dem Missionsbezug, wie am Beispiel einer Kultureinrichtung gezeigt werden kann. Eingebundene Erträge werden durch Leistungen erwirtschaftet, die unmittelbar mit dem Zweck der NPO verbunden sind und meist direkt von der Zielgruppe entrichtet werden (z. B. Konzerteintritt). Integrierte



Prof. Dr. Georg von Schnurbein ist Professor für Stiftungsmanagement an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Direktor des Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel, das er 2008 gegründet hat. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf Wirkungsmessung, Finanzmanagement von NPO und Non-Profit Governance. Er ist Mit-Herausgeber des Swiss Foundation Code und des jährlich erscheinenden Schweizer Stiftungsreports. Zuletzt erschienen ist sein Lehrbuch „Finanzmanagement in Non-Profit-Organisationen“ im Verlag Springer Gabler.

Kategorisierung der Erwirtschaftung von eigenen Erträgen in NPO



Quelle: Eigene Darstellung

Erträge werden durch Leistungen erwirtschaftet, die zwar mit dem gemeinnützigen Zweck verbunden sind, aber einen kommerziellen Charakter haben (z.B. Lizenzgebühren für Konzertaufnahmen).

Schließlich gibt es zweckfremde Erträge ohne Bezug zum gemeinnützigen Zweck (z.B. Entwicklung und Verkauf von Souvenirprodukten). Die Leistungen der letzten Kategorie haben keinen direkten Bezug zum gemeinnützigen Zweck, sondern beinhalten vielmehr die Gefahr, dass ihnen zu viel Aufmerksamkeit und Ressourcen gewidmet werden, die dann für die eigentliche Zweckerfüllung fehlen. Die Einnahmen aus dem Souvenirstand sind für das Orchester sicherlich interessant, aber die Planung, Vorbereitung und Vermarktung brauchen Ressourcen, die dann nicht für die eigentliche künstlerische Arbeit eingesetzt werden können. Würde dann beispielsweise ein Probenraum zum Souvenirshop umgenutzt werden, könnte das als „mission drift“, also die Vernachlässigung des eigentlichen Zwecks, interpretiert werden.

Erfolgsfaktoren für eigene wirtschaftliche Erträge

Alternativ lassen sich die Marktleistungen von NPO danach unterscheiden, wie sehr die wichtigste Zielgruppe in die Leistungserstellung eingebunden ist. Danach sind Marktleistungen von NPO dann langfristig erfolgreich, wenn sie der Leistungserfüllung bei der Zielgruppe dienen. Dabei werden drei Konstellationen unterschieden: Im ersten Fall stellt die wichtigste Zielgruppe die Konsumenten der Marktleistung (z.B. Beratungsangebot). In diesem Fall besteht oftmals das Problem, dass die Kosten der Leistungen nicht

vollständig gedeckt werden können, da die NPO ja zur Unterstützung der Zielgruppe gegründet wurde und diese die Leistungen unter Marktbedingungen nicht bezahlen kann. Es gibt aber Ausnahmen, beispielsweise Mitglieder von Wirtschaftsverbänden, die die Rechtsberatung beim Verband individuell nach Inanspruchnahme bezahlen.

In der zweiten Konstellation arbeitet die Zielgruppe in der Leistungserstellung mit, d.h. die Marktleistung generiert einen Nutzen für die Zielgruppe und erwirtschaftet gleichzeitig Erträge. Viele Organisationen im Bereich der Arbeitsintegration wenden diesen Ansatz sehr erfolgreich an.

Die dritte Konstellation sieht den Bezug zum Zweck im Produkt oder der Dienstleistung selbst. Dies ist vor allem dann möglich, wenn sich die NPO für generelle soziale oder ökologische Themen einsetzt. Das Angebot ökologischer Stadtführungen kann beispielsweise von einem Verein ertragsorientiert aufgestellt werden.

Im Ergebnis bieten beide Kategorisierungen die gleiche Antwort: Eigene Erträge für NPO sind dann sinnvoll und nachhaltig, wenn sie einen Bezug zum Organisationszweck aufweisen. Ansonsten ist die Gefahr zu groß, dass es – mit Blick auf den gemeinnützigen Zweck der NPO – zu Fehlentscheidungen kommt, die „mission drift“, Verluste und Quersubventionen aus Spenden oder andere negative Folgen haben können. Besteht eine Verbindung zum Organisationszweck, dann reduzieren sich automatisch die Transaktionskosten, während gleichzeitig die Angst vor entgangenen Gewinnen schwindet, da die Leistung in jedem Fall zum übergeordneten Ziel der NPO beiträgt.



Aktion Mensch erhöht Zuschüsse bei Förderprogrammen

Die Aktion Mensch hat zum 2. Januar 2024 wichtige Zuschüsse zu ihren Förderprogrammen erhöht. Damit trägt die Aktion Mensch den gestiegenen Kosten Rechnung, von denen Projekt-Partner betroffen sind. In allen Kategorien wurden die Obergrenzen für Personalkosten um jeweils 10.000 Euro erhöht, bspw. in der Betreuung von 70.000 Euro auf 80.000 Euro. Substanzielle Erhöhungen um bis zu 100.000 Euro gibt es auch bei den Zuschussobergrenzen in den Bereichen Anschubfinanzierung, Projektförderung sowie

Bildungsmaßnahmen und Ferienreisen. Zudem steigen die Pauschalen für Begleitpersonen bei Ferienreisen für Menschen mit Behinderungen und bei inklusiven Ferienreisen für Kinder und Jugendliche. Die höheren Zuschüsse gelten bei allen Anträgen, die seit dem 2. Januar 2024 eingereicht werden. Dies gilt auch, wenn sie bereits 2023 angelegt, aber im alten Jahr noch nicht eingereicht wurden.

www.Aktion-Mensch.de

Anzahl der Spendenden nahm 2023 erneut ab

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat seine jährliche Auswertung des Spendenverhaltens in Deutschland veröffentlicht. Demnach ist das Spendenvolumen nach zwei von Katastrophen geprägten Vorjahren – dem Ahr-Hochwasser 2021 und dem Ausbruch des Ukraine-Krieges 2022 – im Jahr 2023 auf das Niveau der Vorjahre gesunken: Das Gesamtspendenergebnis belaufe sich auf knapp 5 Milliarden Euro. „Unter Berücksichtigung der stärksten Teuerung seit 50 Jahren halte ich das diesjährige Spendenvolumen für bemerkenswert“, sagte Martin Wulff, Geschäftsführer des Deutschen Spendenrats, anlässlich der Veröffentlichung der Prognose im Dezember. Besorgt zeigt sich der Spendenrat über den Rückgang der Anzahl der Spendenden auf das niedrigste Niveau seit Beginn derartiger Aufzeichnungen. Hatten 2005 noch 44 Prozent der Bevölkerung gespendet, waren es 2023 nur noch 21,3 Prozent. Bemerkenswert: Während das Spendenvolumen in allen anderen Altersgruppen abnahm, spendeten die 30- bis 39-Jährigen mehr als im Vorjahr. „Zukünftig wird es für unsere Zivilgesellschaft und mit ihr für die spendensammelnden Organisationen darum gehen, Maßnahmen zu entwickeln, die das Geben zu einer selbstverständlicheren Geste der Menschen macht und die ‚Gute Tat‘ noch spürbarer wertschätzt“, fasst Martin Wulff die Erkenntnisse zusammen.

www.spendenrat.de



Den vollständigen Beitrag und weitere Trendthemen finden Sie in unserem Newsletter „Trendinfo“:

www.sozialbank.de/trendinfo



Rüdiger Schauch ist neuer Diakonie-Präsident

Pfarrer Rüdiger Schauch hat zum Jahreswechsel das Amt des Präsidenten der Diakonie Deutschland übernommen. Er ist zugleich stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung (EWDE), zu dem neben der Diakonie Deutschland auch Brot für die Welt und die Diakonie Katastrophenhilfe gehören. Zudem ist er Mitglied des Präsidiums der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW). Zuletzt vertrat Rüdiger Schauch als Leiter des Evangelischen Büros NRW in Düsseldorf die Landeskirche im Rheinland, von Westfalen und Lippe gegenüber der Landesregierung und dem Landtag von Nordrhein-Westfalen. Der 55-jährige Theologe ist verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. Als Präsident der Diakonie Deutschland folgt er auf Ulrich Lilie, der zum 31. Dezember 2023 in den Ruhestand getreten ist.

www.diakonie.de

BundesUmweltWettbewerb prämiert kreative Projektarbeiten

Der mit 25.000 Euro dotierte „BundesUmweltWettbewerb“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördert Projektarbeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den Themen Naturschutz und Ökologie, Technik, Wirtschaft und Konsum, Politik, Gesundheit oder Kultur. Unter dem Motto „Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln“ sollen die Arbeiten Ursachen von Umweltproblemen aufzeigen, nach Lösungen suchen und die Umsetzung auf den Weg bringen. Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Mitglieder von Umwelt- und Naturschutzorganisationen sowie Teilnehmende an Freiwilligendiensten wie zum Beispiel dem Freiwilligen Ökologischen Jahr. Förderfähig sind junge Leute im Alter zwischen 10 und 20 Jahren. Das Thema ist frei wählbar. Antragsfrist ist der 15. März 2024.



www.bundesumweltwettbewerb.de

Verweildauer in stationärer Altenhilfe nimmt ab

Seit 2019 ist die durchschnittliche Lebenszeit, die pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe verbringen, kontinuierlich gesunken. Dies ist das Ergebnis einer bundesweiten Erhebung des deutschen Caritasverbandes, an der sich 282 stationäre Einrichtungen beteiligt haben. Demnach ist die durchschnittliche Verweildauer innerhalb von vier Jahren von 29 Monate auf 25 Monate zurückgegangen. Als häufigsten Grund für diese Entwicklung nannten die Befragten den Wunsch der alten Menschen, möglichst lange in den eigenen Wänden zu leben (255 Nennungen). Die Sorge vor hohen Eigenanteilen und dem Verzehr des Ersparnen (218 Nennungen), die Möglichkeit, durch ambulante Angebote zu Hause verbleiben zu können, sowie die langen Wartelisten der stationären Einrichtungen wurden ebenfalls oftmals als Gründe genannt. Die Corona-Pandemie habe mit den Veränderungen wenig zu tun, konstatiert der Caritasverband.



„Die Situation in der Altenpflege hat sich radikal verändert und der Fokus der pflegepolitischen Debatten ist dem nur ungenügend gefolgt“,

sagte Caritas-Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa anlässlich der Veröffentlichung der Umfrageergebnisse. Angesichts der Personalknappheit seien Wartelisten auch in Zukunft unvermeidlich. Zudem sei der Wunsch der alten Menschen zu respektieren, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben. Daher benötige es eine Offensive für die ambulante und teilstationäre Altenhilfe – der Verschärfung der wirtschaftlichen Situation in diesem Bereich sei entgegenzuwirken. „Es braucht eine Zeitenwende für die sorgende Gesellschaft“, so Welskop-Deffaa.

www.caritas.de

Tagungen und Kongresse

Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website.



www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen



Sozialwirtschaftliche Managementtagung (SWMT)

21.02.
06.03.

Villingen-Schwenningen

Mainz

www.swmt.org

Die diesjährige sozialwirtschaftliche Managementtagung „Zukunft der Sozialwirtschaft: Innovativ. Nachhaltig. Führungsstark“ betont die Bedeutung von Nachhaltigkeit und zeigt auf, wie nachhaltige Praktiken in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereichen integriert werden können. Als Partner der Veranstaltung ist die SozialBank mit dem Geschäftsstellenleiter Ronald Vach aus Kassel an den zwei Tagungsterminen mit einem Vortrag zum Thema „EU-Taxonomie, CSRD und MaRisk: Neue Anforderungen zur Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe und Auswirkungen auf die Kundenbeziehung in der SozialBank“ vor Ort.

12. Fachtag „Fundraising im Gesundheitswesen“

07.03.

Frankfurt

www.dfrv.de

Der Fachtag diskutiert aktuelle Themen, Strategien und Best Practice im Bereich Fundraising im Gesundheitswesen. Die Veranstaltung bietet nicht nur eine Plattform für den Wissensaustausch, sondern ermöglicht auch die Vernetzung von Fachleuten und die Förderung von Best Practices im Bereich Fundraising für Gesundheitseinrichtungen. Die SozialBank unterstützt die Veranstaltung.

ALTENPFLEGE

23. – 25.04.

Essen

www.altenpflege-messe.de

Die Leitmesse ALTENPFLEGE findet mit namhaften Ausstellern, Fachvorträgen und Live-Diskussionen in Essen statt. Themen wie Nachhaltigkeit, Energie, Digitalisierung, vernetztes Wohnen und Innovationen stehen bei der diesjährigen Messe im Mittelpunkt. Die SozialGestaltung ist gemeinsam mit der Steuerberatungsgesellschaft ETL mit einem Stand vertreten.



DRG Forum

21. – 22.03.

Berlin

www.drg-forum.de

Das DRG Forum 2024 bringt Fachleute, Praktiker, Forscher*innen und Entscheidungsträger aus dem Gesundheitswesen zusammen, um aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Innovationen zu diskutieren. In diesem Jahr finden neben klassischen Vorträgen und Podiumsdiskussionen besondere Formate wie Keynote Speeches mit Einblicken in unterschiedlichste Branchen, Deep Dives mit begrenzter Teilnehmerzahl und Innovationsforen statt. In über 20 Sessions und Workshops werden Themen wie Krankenhausreform, Finanzierung, MD-Prüfung, Transformation, Qualität, Notfallversorgung, Digitalisierung, Controlling, Human Resources behandelt. Enrico Meier, Direktor Geschäftsbereich Markt der SozialBank, beleuchtet auf der „Impulse Stage“ die Perspektive der Banken auf die derzeitige Krankenhaus-Situation.

Stiftungstag

14. – 15.05.

Hannover

www.stiftungstag.org

Der Deutsche Stiftungstag ist die jährliche Tagung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen. Das diesjährige Motto lautet: „Mittendrin: Wie Stiftungen Transformation gestalten“. 1.500 Stifterinnen und Stifter, Vorstände, Stiftungsmitarbeitende und freiwillig Engagierte, Freunde des Stiftungswesens sowie Multiplikatoren können dort an zahlreichen Workshops, Diskussionen und Vorträgen teilnehmen. Die SozialBank ist vor Ort und unterstützt die Veranstaltung als Partner.

EXPO Living & Care

28. – 29.05.

Berlin


www.expo-living.care

Die EXPO Living & Care 2024 behandelt aktuelle Themen der stationären Pflege wie Digitalisierung und Telematikinfrastruktur, Bauen und Sanieren, Vergütung und Finanzierung, neue Wohnformen und die Zukunft der Pflegeheime. Im Mittelpunkt steht der Austausch zwischen den Teilnehmer*innen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und die Zukunft der Pflegebranche mitzugestalten. Die SozialBank ist als langjähriger Sponsor mit einem Stand auf der EXPO LIVING & CARE vertreten.


Bildungscampus

2024

Februar /
März

28.02. 

Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

1,5 Std. 125,00 €* 


05.03. 

Zielvereinbarungen und Führungsgespräche erfolgreich führen


1,5 Std. 100,00 €* 

05.03. 


Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten


1 Tag 380,00 €* 

März

06. – 07.03. 

Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte


2 Tage 680,00 €* 

07.03. 


Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation

1 Tag 380,00 €* 

März


12. – 13.03. 

Von der Kostenrechnung zur Managementinformation


2 Tage 680,00 €* 




März / April


19.03. 


Nachfolge gestalten – Führungswechsel bei NPOs

1 Tag 380,00 €* 


19.03. 

Beratung = Steuerung für ambulante Pflegedienste


2 Std. 100,00 €* 

20.03. 


Wichtige Kennzahlen für ambulante Pflegedienste

2 Std. 100,00 €* 

April / Mai


09.04. 

Grundlagen des Arbeitsrechts in Einrichtungen der Sozialwirtschaft

1 Tag 380,00 €* 

10.04. 

Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht

1 Tag 380,00 €* 

10.04. 

Förderungen durch Stiftungen

2 Std. 100,00 €* 



= Online-Seminar



= Berlin



= Köln

06.03.



Neu kalkulieren:
Der Auf- und Ausbau eines
Privatzahler-Katalogs

1 Tag

380,00 €*

06. – 07.03.



Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

2 Tage

680,00 €*



07.03.



Rechnungswesen für
Entscheidungsträger

1 Tag

380,00 €*

08.03.



Das „E“ in ESG:
Energiemanagement,
Bau und Sanierung

2 Std.

125,00 €*

11.03.



Die Zukunft im Visier – Ein-
führung in das strategische
Controlling

1 Tag

380,00 €*

13. – 14.03.



Perfekt im Office 4.0

2 Tage

680,00 €*

14.03.



Das „S“ in ESG:
Soziale Nachhaltigkeit mit
Kennzahlen steuern und
Prozesse etablieren

2 Std.

125,00 €*

14.03.



Warum Strategien bei der
Umsetzung oft scheitern
und was wir dagegen tun
können

2 Std.

100,00 €*

21.03.



Das „G“ in ESG:
Governance in der
betrieblichen Praxis

2 Std.

125,00 €*

21.03.



Treasury in der Sozialwirt-
schaft

1 Tag

380,00 €*

09.04.



Wie lebendige Netzwerk-
arbeit Ihren Spendenerfolg
erhöht

2 Std.

100,00 €*

09.04.



Einstieg in die Welt der
Fördermittel

2 Std.

100,00 €*

11.04.



Die Mitbestimmung des
Betriebsrats im Tendenz-
betrieb

1 Tag

380,00 €*

25.04.



Workshop: Klimagerechte
Gesundheits- und Pflege-
einrichtungen

1 Tag

380,00 €*

12. – 17.05.



SozialGestaltung-Managementwoche

6 Tage

2.000,00 €*



Workshop: Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft



Michael Müller,
Energieberater



25.04.

Köln

10:00 – 16:00 Uhr
380 Euro zzgl. MwSt.

Durch den Beschluss der Bundesregierung, die Energiepreisbremse Ende 2023 auslaufen zu lassen, sind auch Einrichtungen aus Sozial- und Gesundheitswirtschaft wieder stärker gefordert, ihre Energiekosten im Blick zu behalten. Zusätzlich steigt ab Anfang 2024 die CO₂-Abgabe auf fossile Brenn- und Kraftstoffe deutlich an.

Dies schärft das Bewusstsein für die Notwendigkeit, den Energieverbrauch zu reduzieren. Gleichzeitig ist das Sozial- und Gesundheitswesen hochgradig reguliert und steht unter erheblichem ökonomischem Druck. In diesem Spannungsfeld ist es für Sozial- und Gesundheitseinrichtungen umso wichtiger, Wege zu finden, um Klimaschutzmaßnahmen sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen in die Umsetzung zu bringen.

Um Lösungsansätze aufzuzeigen und zum Handeln zu motivieren, lädt die SozialGestaltung zusammen mit ihren Partnern und ihrem Energieberater Michael Müller zu einem Workshop am 25. April 2024 in Köln ein. Neben dem Know-how-Transfer stehen Austausch und Vernetzung der Teilnehmenden im Mittelpunkt. Zielgruppe sind Verantwortliche in Sozial-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen aus den Bereichen Energie, Klima- und Umweltschutz sowie die Leitungsebene.

Intensivlehrgang für Führungskräfte: SozialGestaltung- Managementwoche



Christian Koch,
Geschäftsführer
von npo consult



12.05. – 17.05.

Berlin

2.000 Euro zzgl. MwSt.

Mit dem Ausscheiden der Babyboomer-Generation in den wohlverdienten Ruhestand stehen Geschäftsführungen vermehrt vor der Herausforderung, ihre Nachfolge zu planen. Hier setzt die Managementwoche der SozialGestaltung an. Sie bietet neuen Führungskräften nicht nur einen Überblick über zentrale Managementthemen wie Strategie, Finanzen, Personal, Recht und Risikomanagement, sondern ermöglicht auch eine Vernetzung mit anderen Führungskräften.

Christian Koch, Geschäftsführer von npo consult und Moderator der Managementwoche, betont, dass auch Leitungspositionen unter einem Fachkräftemangel leiden, da es oft an qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten fehlt. Der gesellschaftliche Wandel beeinflusst die Vorstellungen künftiger Führungskräfte hinsichtlich Work-Life-Balance und Arbeitsbedingungen. Organisationsstrukturen sollten angepasst werden, bevor Leitungspositionen neu besetzt werden können. „Die Entwicklung des künftigen Leitungsprofils, der Aufbau von internen Nachfolger*innen und die Organisationsentwicklung benötigen Zeit. Potenzielle Nachwuchsführungskräfte sollten mit frühzeitigen Entwicklungsmöglichkeiten, beispielsweise durch Fortbildung, praktische Erfahrung, das Lernen von Vorbildern, konstruktives Feedback und Coaching, gefördert werden. Wertschätzende Kommunikation gehört auf beiden Seiten für einen gelingenden Prozess von Anfang an dazu“, sagt Christian Koch.

 SozialGestaltung



Anmeldung: SozialGestaltung GmbH, Telefon 0221 98816-607, bildungscampus@sozialgestaltung.de
www.sozialgestaltung.de/bildungscampus





Gemeinnützigkeitsrecht

Zweckbetrieb nur bei konkret passender Satzungsregelung

Grundlegende Voraussetzung der Anerkennung eines steuerbegünstigten Zweckbetriebs ist die Übereinstimmung der zweckbetrieblichen Tätigkeit mit den in der Satzung beschriebenen steuerbegünstigten Zweckverwirklichungsmaßnahmen. Insbesondere bei seit längerer Zeit unveränderten Satzungen kann dies häufig nur im Wege einer – nach Auffassung des BFH tendenziell restriktiven – Auslegung ermittelt werden.

BFH, Urteil v. 05.04.2023 – V R 14/22..

Umsatzsteuerrecht

Vermietung von Sportanlagen kann steuerpflichtig sein

Die Vermietung von Sportanlagen ist umsatzsteuerpflichtig, wenn zusätzlich zu der Überlassung der Sportanlage und ggf. von Betriebsvorrichtungen weitere Dienstleistungen hinzukommen, z.B. eine Mitwirkung am Betrieb der Sportanlage.

BFH, Beschluss v. 31.08.2023 – XI B 89/22.

Aufsichtsgremien unterliegen nicht der Umsatzsteuer

Die Tätigkeit üblicher Aufsichtsgremien (Aufsichts-/Verwaltungsräte, Präsidiumsmitglieder etc.) unterliegt mangels Teilnahme am Verlustrisiko des beaufsichtigten Trägers nicht der Umsatzsteuer. Die gegenteilige Auffassung des BFH und der Finanzverwaltung ist damit überholt.

EuGH, Urteil v. 21.12.2023 – C-288/22, TP.

Lohn- und Einkommensteuerrecht

Mehraufwand für betreute Wohngemeinschaft absetzbar

Aufwendungen für die krankheits-, pflege- oder behinderungsbedingte Unterbringung in einer dem jeweiligen Landesrecht unterliegenden betreuten Wohngemeinschaft sind als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen.

BFH, Urteil v. 10.08.2023 – VI R 40/20.

Aufwand für „Essen auf Rädern“ nicht berücksichtigungsfähig

Aufwendungen für sog. „Essen auf Rädern“ können nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden, da sie als Verpflegungsaufwendungen zu den üblichen Aufwendungen für die Lebensführung zählen und nicht unmittelbar zur Heilung aufgewendet werden.

FG Münster, Urteil v. 27.04.2023 – 1 K 759/21 E (rkr.).



Thomas von Holt

Rechtsanwalt | Steuerberater

www.vonholt.de

Aufwand für Hausnotruf nicht berücksichtigungsfähig

Für ein Hausnotrufsystem, das im Notfall lediglich den Kontakt zu einer 24-Stunden-Servicezentrale herstellt, die – sofern erforderlich – Dritte für weitere Maßnahmen verständigt, kann die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen (§ 35a Abs. 2 Satz 1 EStG) nicht in Anspruch genommen werden. Die Steuerermäßigung greift nur, wenn eine unmittelbare Notfallsoforthilfe im Haushalt geschuldet wird.

BFH, Urteil v. 15.02.2023 – VI R 14/21.

Kindertagespflege: selbstständige erzieherische Tätigkeit

Wird die Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten (z. B. der Eltern) des Kindes oder in anderen geeigneten Räumen (z. B. in für die Durchführung der Kindertagespflege extra angemieteten Räumen außerhalb der Wohnung der Kindertagespflegeperson) ohne Weisungen seitens der Personensorgeberechtigten vorgenommen und betreut die Kindertagespflegeperson Kinder verschiedener Personensorgeberechtigter eigenverantwortlich, handelt es sich um eine selbstständige erzieherische Tätigkeit i. S. v. § 18 Abs. 1 EStG. Von den Einnahmen können die nachgewiesenen Betriebsausgaben oder pauschal 400 Euro pro Monat und Kind abgezogen werden.

BMF, Schr. v. 06.04.2023 – IV C 6 – S 2246/19/10004 :004.

Vereinsrecht

„Institut“ darf als Namensbestandteil geführt werden

Angesichts der inzwischen verbreiteten Verwendung der Bezeichnung „Institut“ im privatwirtschaftlichen Bereich führt allein dessen Verwendung in der Öffentlichkeit nicht mehr zu der Vorstellung, es handele sich um eine öffentlich-rechtliche oder unter öffentlicher Aufsicht oder Förderung stehende, der Allgemeinheit und der Wissenschaft dienende Einrichtung mit wissenschaftlichem Personal anstatt um einen privatrechtlichen Gewerbebetrieb oder um einen Verein. Es muss sich in diesen Fällen allerdings aus weiteren Namensbestandteilen ergeben, dass es sich nicht um eine wissenschaftlich tätige Einrichtung mit öffentlich-rechtlichem Bezug handelt.

OLG Düsseldorf, Beschluss v. 15.08.2023 – 3 Wx 104/23.

Zuwendungsrecht

Gerichtliche Eingruppierung für Zuwendung unbeachtlich

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Magdeburg kann bei einer institutionellen Förderung eine niedrigere Eingruppierung zugrunde gelegt werden, als der auf dem geförderten Arbeitsplatz beschäftigte Arbeitnehmer vor dem Arbeitsgericht

erstritten hat, da der Zuwendungsgeber mangels Beteiligung an dem arbeitsgerichtlichen Verfahren nicht an das Urteil des Arbeitsgerichts gebunden sei.

VG Magdeburg, Urteil v. 28.10.2022 – 3 A 190/21 MD.

Arbeitsrecht

Keine Arbeitnehmerüberlassung bei Gemeinschaftsbetrieb

Eine Arbeitnehmerüberlassung i. S. d. § 1 AÜG liegt nicht vor, wenn der Arbeitnehmer in einem Gemeinschaftsbetrieb beschäftigt wird, zu dessen gemeinsamer Führung sich sein Arbeitgeber und ein Dritter rechtlich verbunden haben. Dagegen fehlt es an der für einen Gemeinschaftsbetrieb erforderlichen Wahrnehmung der maßgeblichen Arbeitgeberfunktionen in personellen und sozialen Angelegenheiten durch eine einheitliche Leitung, wenn sich die Beteiligung eines Arbeitgebers darauf beschränkt, seine Arbeitnehmer einem anderen Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

BAG, Urteil v. 24.05.2023 – 9 AZR 337/21.

Diskriminierung wegen Teilzeitbeschäftigung unzulässig

Muss ein Teilzeitbeschäftigter, der die gleichen Aufgaben wahrnimmt wie ein Vollzeitbeschäftigter, ohne sachlich gerechtfertigten Grund die gleiche Zahl zusätzlicher Arbeitsstunden wie ein Vollzeitbeschäftigter leisten, um einen Bonus zu erhalten, so liegt darin eine unionsrechtlich unzulässige Diskriminierung. Das Bestehen identischer Schwellenwerte für die Auslösung einer zusätzlichen Vergütung für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter wie für Vollzeitbeschäftigte erfordert von den Teilzeitbeschäftigten gemessen an ihrer Gesamtarbeitszeit eine deutlich längere Arbeitszeit als für Vollzeitbeschäftigte und bedeutet eine Schlechterstellung Teilzeitbeschäftigter.

EuGH, Urteil v. 19.10.2023 – C-660/20.

Grundsätzlich 20 Wochenstunden bei Arbeit auf Abruf

Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer Arbeit auf Abruf, also die Erbringung der Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall, legen aber die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht fest, gilt nach § 12 Absatz 1 S. 3 TzBfG eine Arbeitszeit von 20 Stunden als vereinbart. Eine abweichende Auslegung kann nach einem aktuellen Urteil des BAG nur dann angenommen werden, wenn die gesetzliche Regelung nicht sachgerecht ist und objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Parteien bei Vertragsschluss übereinstimmend eine andere Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit gewollt hätten, hätten sie die Regelungslücke gekannt.

BAG, Urteil v. 18.10.2023 – 5 AZR 22/23.

Wir leben Gemeinwohl: Behindertenhilfe Bergstrasse ermöglicht soziale Teilhabe

Christian Dreiss und Thomas Hilsheimer, bhb, erhalten den Aktivlifter und einen symbolischen Spendenscheck von Ronald Vach und Marco Lutz, SozialBank.



Bis Ende Oktober konnten Kunden der digitalen Vermögensverwaltung „GemeinwohlInvest“ im Rahmen der Aktion „Wir leben Gemeinwohl“ Projektideen einreichen, für deren Umsetzung sie finanzielle Unterstützung benötigen. Aus den Bewerbungen haben die Mitarbeitenden der SozialBank anschließend per Abstimmung die Gewinner gewählt. Für den ersten Platz werden 2.500 Euro ausgeschüttet. Die Zweit- und Drittplatzierten können sich über 1.500 Euro bzw. 1.000 Euro freuen. Die Sieger und ihre besonderen Aktivitäten stellen wir in dieser und den beiden folgenden Ausgaben des „Sozialus“ vor. Den Auftakt macht der dritte Preisträger, die Behindertenhilfe Bergstrasse aus Bensheim.

Auf Platz 3 des Gewinnspiels zur digitalen Vermögensverwaltung „GemeinwohlInvest“ der SozialBank landet die Behindertenhilfe Bergstrasse gGmbH (bhb). Von dem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro wird sie einen dringend benötigten Aktivlifter anschaffen, um Menschen mit eingeschränkter Mobilität sicher zu bewegen. Das Gerät wird in einem Neubau in Fürth im Odenwald zum Einsatz kommen, wo im Herbst 2023 eine Tagesförderstätte mit 30 Plätzen eröffnet hat. Zielgruppe dieses Angebots sind Menschen mit schweren und Mehrfachbehinderungen, die nicht in den „Werkstätten für behinderte Menschen“ (WfbM) tätig sein können.

Hilfe für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Das gemeinnützige Unternehmen engagiert sich seit über 50 Jahren für die Inklusion und das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Beeinträchtigungen im hessischen Kreis Bergstraße. An den Standorten in Bensheim, Lorsch und Fürth im Odenwald bietet die bhb rund 1.000 Arbeitsplätze und ist damit einer der größten Arbeitgeber der Region. Unterschiedliche Wohnformen, die auf die Wünsche und Bedürfnisse jedes Einzelnen abgestimmt sind, tragen

zu einer möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung bei. Hinzu kommen vielfältige Bildungsmöglichkeiten sowie Freizeit-, Betreuungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

„In Hessen hat die Teilhabe am Arbeitsleben einen hohen Stellenwert, auch für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung“, erklärt Geschäftsführer Christian Dreiss. „Deshalb sind die Tagesförderstätten eng an die Werkstätten angebunden.“ Somit können die dort betreuten Menschen einer sinnstiftenden Beschäftigung nachgehen, wenn auch manchmal nur für einige Stunden pro Woche. Die Pflege sozialer Kontakte sowie Sport, Bewegung oder Kultur kommen dennoch nicht zu kurz.

Neue Zielgruppen – neue Konzepte

Weil das Altern der Babyboomer-Generation auch in der Behindertenhilfe unübersehbar ist, werden Angebote für Menschen im Rentenalter immer wichtiger. Aus diesem Grund wurden im Fürther Neubau – neben der Tagesförderstätte – 15 Plätze zur „Gestaltung des Tages“ eingerichtet. Zu den Aktivitäten zählen beispielsweise Ausflüge, Musik hören, Spaziergänge oder Spiele. Außerdem helfen die Teilnehmenden mit, den Alltag zu organisieren und zu gestalten. Beispielsweise bereiten sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Mahlzeiten zu.

Die Klientel in der Behindertenhilfe habe sich auch mit Blick auf andere Generationen verändert. „Beispielsweise betreuen wir in unseren Einrichtungen immer häufiger junge Menschen, die durch extremes und herausforderndes Verhalten auffallen („junge Wilde“). Dieser Personenkreis benötigt in besonderem Maße stabile Beziehungen, die das Selbstvertrauen stärken.



Behindertenhilfe Bergstrasse

Die Behindertenhilfe Bergstrasse gGmbH (bhb) engagiert sich seit über 50 Jahren für die Inklusion und das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Beeinträchtigungen im Kreis Bergstraße. Als einer der größten Arbeitgeber in der Region und innovativer Ausbildungsbetrieb für verschiedene Berufszweige trägt sie maßgeblich zur Inklusion und Integration von Menschen mit Beeinträchtigung bei. Zudem stellt sie verschiedene Wohnmöglichkeiten sowie Freizeit-, Betreuungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien bereit.



Weitere Informationen

www.bh-b.de

„Kunst und Musik sind seit mehr als 30 Jahren ein fester Bestandteil der arbeitsbegleitenden Maßnahmen.“



Das Kunstprojekt bietet Raum zur kreativen Entfaltung und Selbstverwirklichung mittels unterschiedlichster Materialien.

Ein interdisziplinäres Team aus Pädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen und Pflegekräften stellt sicher, dass sich die Förder- und Inklusionskonzepte kontinuierlich an sich wandelnde Bedarfe anpassen. Insgesamt sind rund 400 Menschen ohne Beeinträchtigung bei der Behindertenhilfe Bergstrasse angestellt.

Engagement für mehr Teilhabe am Arbeitsleben

Ein herausragendes Anliegen der bhb, so Christian Dreiss, sei die Inklusion im Bereich des Arbeitsmarktes. „Wir wollen erreichen, dass mehr Beschäftigte aus den Werkstätten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen.“ Zurzeit sind ca. 50 von ihnen für externe Arbeitgeber*innen auf betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen tätig. Geeignete Arbeitsplätze sieht er beispielsweise in kleinen und mittelständischen Betrieben, z. B. im Einzelhandel, in der Landschaftspflege oder auch in Kindergärten und Pflegeeinrichtungen.

Seiner Erfahrung nach sind vor allem kleine Unternehmen dazu bereit, Menschen mit Behinderung eine Chance zu geben. „Der Lohn für diese Offenheit ist ein verbessertes Miteinander aller Beschäftigten“, sagt Dreiss. „Ich wünsche mir, dass zukünftig mehr Arbeitgeber*innen den inklusiven Weg mitgehen.“ Dafür sei das Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit dem „Budget für Arbeit“ eine gute Grundlage.

Engere Kooperation zwischen Betrieben und Eingliederungshilfe

Als stellvertretender Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen e. V. Hessen (LAG) war Christian Dreiss an der Erarbeitung des Landesrahmenvertrags beteiligt. Danach soll es in Zukunft häufiger gelingen, die Werkstätten zu einem Sprungbrett in den regulären Arbeitsmarkt zu machen. Er verweist dabei auf die Erfolge des hessischen Modells der „Betriebsintegrierten Beschäftigung (BiB)“, das in Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen entwickelt wurde. Weil Fachkräfte aus den Werkstätten den Einstieg in die Betriebe

begleiten, wurden zuletzt hessenweit über 1.600 Werkstattbeschäftigte vermittelt. Bis zum Jahr 2027 sollen es 2.000 werden. Trotzdem hält es Dreiss für unrealistisch, gänzlich auf Werkstätten zu verzichten. „Nicht alle Menschen mit Behinderung sind in externen Betrieben einsetzbar.“ Dazu muss der allgemeine Arbeitsmarkt noch inklusiver werden.

Schwerpunkt „Kunst und Musik“ – ein Mehrwert für alle

Zudem legt man bei der bhb großen Wert darauf, dass sich die Mitarbeitenden je nach persönlichen Neigungen und Talenten auch kulturell entfalten können. Daher sind Kunst und Musik seit mehr als 30 Jahren ein fester Bestandteil der arbeitsbegleitenden Maßnahmen. „Vermutlich gibt es kaum ein besseres Mittel, um die Öffentlichkeit für die Inklusion einzunehmen“, sagt Christian Dreiss. Interessierte erhalten regelmäßig Gelegenheit, sich in Jahresausstellungen und überregionalen Werkschauen von der Ausdruckstärke, der beachtlichen Vielseitigkeit und der Qualität der Exponate zu überzeugen. Ein aktuelles Beispiel ist die Ausstellung „Mischmasch – Unsere Kunst – unsere Wirklichkeit“ in der Schader-Galerie in Darmstadt.

Durch die Eröffnung des „KunstReichs“ – einer eigenen Galerie in Bensheim-Auerbach – erhielten die Künstler*innen eine angemessene Plattform. „Die Bilder vermitteln echte Lebensfreude, aber auch große Sensibilität, und sind ein Genuss für die Betrachter*innen“, schwärmt Christian Dreiss. Marc Oden und Jürgen Klaban haben inzwischen den Status von Vollzeit-Künstler*innen erlangt. Sehr gefragt sind auch die drei inklusiven Bandprojekte, deren Bandbreite von Schlager („Einsam in Manhattan“) über Rock mit eigenen Songs („Hoffmann-Projekt“) sowie eine Kombination beider Genres („Faxe“) reicht. Die Bandmitglieder haben sich eine große Fangemeinde aufgebaut, die ihnen auch während der Pandemie die Treue hielt. Dass die Behinderung dabei völlig in den Hintergrund tritt, ist sowohl für das Publikum als auch für die Musiker*innen eine schöne Erkenntnis.

Impressum

Sozialus | Februar 2024

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Satz:

pom point of media GmbH, Joseph-Haydn-Straße 19, 47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG, Kelvinstraße 1–3, 50996 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (V.i.S.d.P.)
Ronja Afflerbach
Nick Pohl
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Bildnachweise

Titelbild: Behindertenhilfe Bergstrasse gGmbH

Seite 2–3: Behindertenhilfe Bergstrasse gGmbH, Westend61Images/GettyImages,
Die Profifotografen, ChildFund Deutschland e.V.

Seite 4: Jens Steingässer/KfW-Bildarchiv

Seite 8–9: Die Profifotografen

Seite 12–14: ChildFund Deutschland e.V.

Seite 16–17: Maskot Images | GettyImages

Seite 18–21: Ippei & Janine Photography Images/GettyImages,
courtneyk Images/GettyImages, Center for Philanthropy Studies

Seite 22–23: Aktion Mensch e.V., Shutterstock, Olseksandra Trojan Images/GettyImages,
Diakonie/Thomas Meyer

Seite 24–25: miniseries Images/GettyImages

Seite 26: Shutterstock

Seite 27: Ricardolmagen Images/GettyImages

Seite 28: SozialGestaltung GmbH, privat

Seite 29: Maskot Images/GettyImages, privat

Seite 31–33: Behindertenhilfe Bergstrasse gGmbH

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:



www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden







SozialBank

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de

www.sozialspende.de

SozialGestaltung GmbH

Telefon 0221 98816-802

info@sozialgestaltung.de

www.sozialgestaltung.de



BFS
Service GmbH

BFS Service GmbH

Telefon 0221 98817-159

info@bfs-service.de

www.bfs-service.de

Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2 2802776

bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bfserfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfs karlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfs magdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0

bfs muenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfs nuernberg@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfs stuttgart@sozialbank.de

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)

eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten: Mo. – Do.: 08:00–16:30 Uhr | Fr.: 08:00–14:30 Uhr

Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den „Sozialus“ als Online-Magazin.



www.sozialbank.de/sozialus-digital



Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationsschrift für Kund*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Deutsches
Rotes
Kreuz

